

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Zwischen Diätologin Elisabeth Lang und KlientInnen

1. Allgemeines

Mit der Nutzung der Webseite, dem Buchen einer Beratungsleistung, eines Workshops oder Vortrags erklären Sie sich mit den AGB ausdrücklich einverstanden. Von den AGB abweichende Regelungen gelten nur insoweit, als diese ausdrücklich durch die Anbieterin, Diätologin Elisabeth Lang, bestätigt werden. Sollten einzelne Teile davon unwirksam werden, gelten die anderen Teile dem Sinn nach weiter.

2. Vertragsabschluss

Sämtliche Angebote von Diätologin Elisabeth Lang sind freibleibend und unverbindlich. Die Buchung von Leistungen erfolgt ausschließlich durch den/die KlientIn (z.B. per Telefon, E-Mail, Kontaktformular, persönlich, etc.). Der Vertragsabschluss kommt erst durch die entsprechende Bestätigung von Diätologin Elisabeth Lang oder eine von ihr bevollmächtigte Person zustande.

3. Ernährungsmedizinische Beratungsleistungen

3.1. Beauftragung und Widerrufsrecht

Der Klient/die Klientin bestellt eine individuelle Leistung (Einzelberatung, Beratungspakete, Workshop, Vortrag, etc.), die nach Erbringung nicht mehr rückgabefähig ist. Das gesetzliche Widerrufsrecht nach Erbringung der Leistung ist daher nicht mehr möglich! Die Auftragserteilung durch den Kunden kann mündlich (persönlich oder telefonisch) aber auch schriftlich (per E-Mail, What's App, SMS) erfolgen. Termine die auf diese Weise gebucht werden, gelten als verbindlich.

3.2. Bezahlung und Zahlungsverzug

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen Ihnen Barzahlung oder Überweisung zur Auswahl. Die Honorarnote wird nach der Erstberatung ausgestellt. Die Abrechnung von Beratungspaketen wird beim Ersttermin individuell mit dem/der KlientIn vereinbart. Die Verrechnung von Online-Beratungen erfolgt ausschließlich mit Vorkasse. Die Kontodaten und Bankverbindung sind der Rechnung zu entnehmen.

Kommt der/die KlientIn seiner/ihrer Zahlungspflicht nicht nach, wird ihm/ihr eine Zahlungserinnerung ausgestellt. Diese kann per Post, persönlich oder auch per E-Mail erfolgen. Falls nach der ersten Zahlungserinnerung kein Zahlungseingang innerhalb von 14 Tagen festgestellt werden kann, wird eine zweite Zahlungserinnerung per Post inkl. 5 % Mahnspesen ausgestellt. Nach weiteren 14 Tagen und negativem Zahlungseingang, werden von Diätologin Elisabeth Lang rechtliche Schritte eingeleitet.

3.3. Preisgestaltung

Die Preise richten sich nach den aktuellen Honorarrichtlinien von Diätologie Austria. Das Honorar entnehmen Sie bitte den aktuell gültigen Preisen auf der Website www.diaetologie-weiz.at Diätologin Elisabeth Lang behält sich vor, abweichende Preise schriftlich zu treffen.

3.4. Terminvereinbarung, Terminverschiebung & -absage

Terminvereinbarungen können mündlich (persönlich oder telefonisch) oder schriftlich (per E-Mail, What's App) durchgeführt werden und gelten als verbindlich.

Können vereinbarte Termine nicht wahrgenommen werden, werden Sie ersucht, dies unverzüglich - aber mind. 24 Stunden vorher - bekannt zu geben. Bei Terminverschiebungen oder –absagen ist das Einlangen Ihrer Nachricht ausschlaggebend. Termine, die am selben Tag abgesagt werden, werden von Diätologin Elisabeth Lang in Rechnung gestellt. Bei Vorliegen eines dringenden Grundes (z.B. Krankheit) mit entsprechender ärztlicher Bestätigung wird von einer Verrechnung natürlich abgesehen. Terminabsagen und –verschiebungen können wie Terminvereinbarungen bekannt gegeben werden.

Diätologin Elisabeth Lang behält sich Terminabsagen oder Terminverschiebungen aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung) vor.

3.5. Grundsätze der Zusammenarbeit

Der/die KlientIn verpflichtet sich Diätologin Elisabeth Lang gegenüber, vollständig und wahrheitsgemäß Auskünfte über ihren/seinen Gesundheitszustand zu geben.

Zur Erreichung des bestmöglichen Behandlungserfolges, ist die aktive Teilnahme der/des KlientIn Voraussetzung. Dafür sind empfohlene therapeutische Maßnahmen zu befolgen und erlernte Verhaltensweisen zu wiederholen. Die vorgeschlagenen Therapiemaßnahmen sind ausdrücklich nur auf die Bedürfnisse des/der KlientIn abgestimmt und eine Weitergabe an Dritte nicht zulässig.

3.6. Auftragsort

Falls nicht anders vereinbart, (Ausnahme: Hausbesuche, Einkaufstraining, Vorträge, Workshops) ist der Auftragsstandort der Praxisstandort in: Gasener-Straße 23, 8190 Birkfeld oder Online. Der Beratungsort wird bei der Terminvereinbarung geklärt. Wird als Auftragsort ein anderer Ort vereinbart (z.B. Hausbesuche, Vorträge oder Einkaufstraining) so wird das amtliche Kilometergeld als Fahrtkostenpauschale verrechnet.

4. Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht

Da es sich bei gesundheitsbezogenen Daten um sensible Daten handelt, gilt die Verschwiegenheitspflicht. Diätologin Elisabeth Lang sichert zu, Kundendaten absolut vertraulich zu behandeln.

Der/die KlientIn stimmt einer elektronischen Datenverarbeitung ausdrücklich zu. Die Daten werden im Zuge der Ernährungsberatung in verschiedenen Softwareprogrammen (Dokumentation, Buchhaltungssoftware, etc.) genutzt. Die Daten werden nur im Rahmen der Beratung bzw. Abrechnung genutzt und nur bei ausdrücklicher Erlaubnis durch den/die KlientIn an Dritte (z.B. den behandelnden Arzt) weitergegeben.

Eine ausführliche Erklärung und Aufgliederung zum Datenschutz entnehmen Sie bitte [hier](#).

5. Urheberrecht

Bei den erstellten Unterlagen (Broschüren, Rezeptsammlungen, Speisepläne, Therapiekonzepte, Beratungsunterlagen, usw.) bleibt das Urheberrecht bei Diätologin Elisabeth Lang. Der/die KlientIn hat ein Verwertungsrecht, welches ausschließlich auf ihre eigene Person bezogen ist. Die Weitergabe an Dritte sowie die Veröffentlichung und Vervielfältigung wird ausdrücklich untersagt. Diätologin Elisabeth Lang behält sich für diese Fälle Schadenersatzforderungen vor. Ebenso sind Aufzeichnungen mittels Ton-, Film-, Video- und Foto- oder sonstigen Bildaufzeichnungsgeräten im Rahmen von Veranstaltungen ohne vorangegangene schriftliche Zustimmung von Diätologin Elisabeth Lang unzulässig.

6. Gerichtsstand

Es gilt für sämtliche Rechtsbeziehungen österreichisches Recht. Als Gerichtsstand gilt das Bezirksgericht Weiz und das Landesgericht Graz als vereinbart.

Birkfeld, März 2026